

Hinweise zur Lohndeklaration der UVG-Zusatzversicherung nach VVG

Versichertengruppe

Die Versichertengruppe ist in der Police definiert. Ob für diese Versichertengruppe sowohl die UVG- wie auch die Überschusslohnsumme deklariert werden muss, geht aus den Prämiensätzen/Prämien der Police hervor.

UVG-Lohn

Der UVG-Lohn entspricht der Lohnsumme für die Berufsunfallversicherung (BUV) in der obligatorischen Unfallversicherung gemäss UVG und beträgt zur Zeit CHF 148'200.

Überschusslohn

Als Überschusslohn gilt der das UVG-Maximum übersteigende Teil des Lohnes. Der maximal versicherbare Überschusslohn pro Person und Jahr berechnet sich aus der Differenz zwischen CHF 348'200 (Abweichungen gemäss Versicherungspolice) und dem UVG-Maximum entsprechende Lohn (zur Zeit CHF 148'200).

Kollektivunfall-Unfallversicherungen (Kopfsystem)

Es ist nach der Anzahl Beschäftigten und/oder anderen versicherten Personen oder dem Total der Beschäftigungstage im Versicherungsjahr zu deklarieren. Bei Schülerunfallversicherungen ist die höchste Schülerzahl des entsprechenden Schuljahres zu melden

Rücksendung und Mahnung

Bitte die Lohnsummen bis zum angegebenen Datum melden. Falls dieser Termin nicht eingehalten werden kann, muss die SOLIDA Versicherungen AG informiert werden. Andernfalls wird der Mahnprozess eingeleitet.

Bleiben die Mahnungen ohne Erfolg aus, so wird eine Abrechnung aufgrund geschätzter Lohnsumme- unter Berücksichtigung eines Zuschlages – vorgenommen.